

Platz- und Spielordnung des Tennis-Clubs Röddenau 1982 e.V.

1. Die Tennisplätze stehen allen aktiven Mitgliedern zur Verfügung. Die Platzpflege obliegt den Mitgliedern, die auf den Plätzen spielen.
2. Die Spieler sind verpflichtet, die Plätze spielfähig zu halten, das heißt nach jedem Spiel, spätestens nach drei Sätzen, muss der Platz abgezogen, bei trockenem Wetter müssen die Plätze vor Spielbeginn gewässert werden.

Darüber hinaus sind alle anfallenden Arbeiten für die Pflege und Erhaltung der Plätze von den Mitgliedern in Eigenleistung zu erbringen. Für die Organisation und Durchführung ist der Vorstand (Sportwart) verantwortlich. Vor Turnieren können alle Plätze gesperrt werden, wobei der Termin frühzeitig bekanntgegeben werden muss. Ein jedes Vorstandsmitglied kann entscheiden, ob ein Platz bespielbar ist oder nicht.

3. Das Betreten der Tennisplätze ist nur in angemessener Sportkleidung und in Tennisschuhen gestattet.
4. Der Spielbetrieb ist wie folgt durchzuführen:
Das Reservieren der Plätze ist allen aktiven Mitgliedern gestattet. Die maximale Reservierungsdauer beträgt eine Stunde.
Training, vor allem für Schüler und Jugendliche, hat Vorrang im Spielbetrieb.
Reservierungen und Trainingszeiten müssen frühzeitig im ausgehängten Spielplan im Schaukasten vermerkt werden.
5. Den Anordnungen des Sportwartes bzw. Vorstandes oder eines von ihm bestimmten Vertreters ist in jedem Falle Folge zu leisten. Der Sportwart ist ermächtigt, Verstöße gegen die Platzordnung mit Platzsperre zu ahnden. Er ist darüber hinaus berechtigt, die Namen der Betroffenen am Anschlagbrett bekanntzugeben. Wer glaubt, vom Sportwart zu Unrecht gemäßregelt worden zu sein, hat die Möglichkeit, sich beim Vorstand zu beschweren.
6. Gastspieler sind zugelassen. Eine Gastspielstunde kostet 5,- Euro pro Platz. Jedes Mitglied, das Gäste mitbringt, haftet für die Bezahlung der Gastspielgebühr. Gastspieler müssen sich ebenfalls an diese Platz- und Spielordnung halten. Gastspieler aus befreundeten Vereinen sind von den Kosten ausgenommen.
7. Der Vorstand beschließt über Turnier- und Ranglistenspiele. Die einzelnen Termine werden frühzeitig im Aushang bekanntgegeben.
8. Bei allen Turnieren ist den Anordnungen des vom Sportwart zu bestimmenden Turnierleiters Folge zu leisten.
Alle Turnierspieler haben pünktlich vor Turnierbeginn zu erscheinen und während der Dauer der gesamten Turniere zur Verfügung zu stehen. Ausnahmen in begründeten Fällen bedürfen der Genehmigung des Turnierleiters. Nach Abschluss des Turniers meldet der Mannschaftsführer die vollständigen Ergebnisse dem Sportwart.

9. An Turnieren können nur diejenigen teilnehmen, die spätestens zu Beginn das Nenngeld gezahlt haben. Das Nenngeld wird in der Vorstandssitzung bzw. vom Sportwart festgelegt.

10. Der Tennisclub Röddenau 1982 e.V. erwartet von seinen Mitgliedern sportliche Haltung und Schonung der eigenen und nichteigenen Sportanlagen. Jedes Mitglied haftet für von ihm verursachte Beschädigungen.
Die Satzung des Tennisclub Röddenau 1982 e.V. ist verbindlich.